

# Leipziger Tageblatt

und

## N u z e i g e r.

N<sup>o</sup> 247.

Mittwoch den 4. September.

1850.

### Bekanntmachung.

Wegen einiger dringender Reparaturen in der Lindenauer und Anger-Mühle wird das Wasser des hiesigen Mühlgrabens nächsten Freitag den 6. d. früh auf einen bis zwei Tage abgeschlagen werden.

Leipzig den 3. September 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roch.

### Landtagsverhandlungen.

Vierzehnte öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 2. September.

Nach dem Vortrage der Registrande ergriff in der heutigen Sitzung Herr Staatsminister Behr das Wort, um in Bezug auf einen in der heutigen Nummer des von dem Adv. Siegel redigirten Neuen Dresdner Journals enthaltenen Artikel eine Erklärung von Wichtigkeit abzugeben. Es ist derselbe der Kölnischen Zeitung entnommen und wird darin gesagt, daß die sächsische Regierung bei verschiedenen Frankfurter Häusern Schritte gethan, eine Anleihe zu negociiren, aber unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Zweifelhaftigkeit der zu bietenden verfassungsmäßigen Garantien allenthalben eine ablehnende Antwort erhalten habe. Die Erklärung des Finanzministers ging nun dahin, daß die sächsische Regierung seit der Auflösung der letzten Kammern weder im Inlande noch im Auslande, weder im Großen noch im Kleinen ein Anlehen ausgenommen habe, mit Ausnahme der freiwillig offerirten Handdarlehen, zu deren Aufnahme sie durch die Kammern ermächtigt gewesen, daß also die Insinuation jenes Zeitungsartikels auf Unwahrheit beruhe. Es wären im Gegentheil der sächsischen Regierung, ohne daß bis jetzt der Gegenstand in den Kammern verhandelt worden und ehe man mithin im Stande gewesen wäre, ein Programm über die Anleihe aufzustellen, dennoch sowohl im Inlande als auch vom Auslande, namentlich von einem der größten deutschen Handelshäuser Anerbietungen gemacht worden, in Folge deren vielleicht das ganze Anlehen als schon gedeckt erscheinen könnte. Alsdann gab er im Namen der Regierung die weitere Erklärung ab, daß Seiten der letzteren, um der Verbreitung unwahrer Gerüchte vorzubeugen, kein Bedenken entgegenstehe, wenn die Kammern die Berathung der finanziellen Maßregeln in öffentlicher Sitzung vornehmen wollten. — Lange und anhaltende Beifallsäußerungen wurden hierbei in der Kammer vernehmbar. — Der Herr Staatsminister fügte dem Vorigen noch hinzu, daß es abermals nöthig sein werde, die Auswechslungscasse mit Papiergeld zu versehen, weil es so sehr gesucht werde.

Die Tagesordnung, zu welcher hierauf übergegangen wurde, enthielt die Berathung des Berichts über das königl. Decret, die Schlachtsteuer betreffend. Derselbe versucht in seinem allgemeinen Theile auf eine noch gründlichere Weise, als es in dem gleichen Berichte der zweiten Kammer geschehen, eine Widerlegung der gegen die Erhöhung der Schlachtsteuer geltend gemachten Bedenken, und werden in dieser Beziehung folgende sechs Punkte angeführt: 1) Es könne eine bedeutende Mehreinnahme bei den indirecten Abgaben nur durch die höhere Besteuerung eines allgemeinen Verbrauchsgegenstandes gewonnen werden; 2) die Mahlsteuer, welche man in Sachsen nicht kenne, werde Niemand bevorzugen wollen; 3) die Erhöhung der Salz-, Bier- und Branntweinsteuern würde die öffentliche Meinung noch mehr gegen sich haben, abgesehen davon, daß ihr die Zollverhältnisse entgegenstehen;

4) alle Stimmen, welche sich gegen die Abänderung der Schlachtsteuer erklärt, haben einen andern angemessenen Ersatz für die erforderlichen Einnahmen der Staatscasse nicht vorzuschlagen vermocht; die jetzt beantragte Erhöhung der Schlachtsteuer ist zur Hälfte nur eine Wiederherstellung des Betrags der Steuer, wie sie bis zum Jahre 1840 war, wo eine beträchtliche Ermäßigung eintrat, und daß somit in den letzten neun Jahren eine Summe von 1,092,978 Thlr. den Steuerpflichtigen zu Gute gegangen ist; 5) zur Schlachtsteuer tragen die Fremden nicht unwesentlich bei; endlich 6) handelt es sich nur um eine zeitweilige außerordentliche Maßregel. Unter diesen Gesichtspuncten hatte sich die Deputation im Allgemeinen mit der Bewilligung eines außerordentlichen Zuschlags zur Schlachtsteuer einverstanden erklärt.

An der allgemeinen Debatte theilten sich besonders die Herren Bürgermeister Wimmer und Hennig und Herr von Erdmannsdorf, welche sich gegen den Gesetzentwurf aussprachen und im Wesentlichen den Schlachtsteuertarif von 1834 beibehalten wissen wollten. Andere, welche, wie Herr Secr. Starke, ebenfalls Bedenken gegen den Entwurf hatten, beruhigten sich damit, daß es sich hier nur um eine provisorische Maßregel handele. Herr Bürgermeister Müller und Freiherr von Schönberg-Bibran bevorworteten dagegen die Annahme des Entwurfs. Herr von Erdmannsdorf bedauerte es überdies noch, daß in dem Gesetzentwurf keine Bestimmung wegen Aufhebung der Fleischtaxen enthalten sei. Er brachte zwar auch später bei der Specialdebatte einen darauf bezüglichen Antrag ein, zog ihn aber, nachdem er von verschiedenen Seiten, namentlich von den in der Kammer anwesenden Bürgermeistern bekämpft worden war, wieder zurück.

Bei der Debatte über die einzelnen §§. des Gesetzentwurfs fanden die §§. 1, 2, 4 und 5 ohne erhebliche Debatte in unveränderter Fassung Annahme. Dagegen entspann sich über den dem §. 3 unter A. beigefügten Tarif, bei welchem die zweite Kammer mehrere Abänderungen und Zusätze beschloffen hatte, eine längere Debatte. Die diesseitige Finanzdeputation hatte bei §. 3 folgende sechs Anträge gestellt:

- 1) die Tariffätze des königl. Decrets unter A. 1., 2. und 3. im Einverständniß mit der zweiten Kammer von beziehentlich 13, 11 und 9 Thlr. auf 11 $\frac{1}{2}$ , 10 und 8 $\frac{1}{2}$  Thlr. herabzusetzen;
- 2) „die in der zweiten Kammer angenommene Einschaltung (Amendement des Herrn Abg. Pusch) der Tariffätze:  
7. a. für Kühe und Kalben von 600 Zollpfd. u. darüber 8 Thlr.,  
b. „ „ „ 509 bis 599 Zollpfd. 6 „  
c. „ „ „ 400 „ 499 „ 4 „  
d. „ „ „ oder einen jungen Stier  
unter 400 Zollpfund . . . . . 3 „  
abzulehnen;“
- 3) die Einschaltung der zweiten Kammer bei Tariffatz A. 11. a. Schweine von 200 Zollpfund und darüber 2 Thlr. 20 Ngr. und die damit zusammenhängende Abänderung der Worte im ursprünglichen Tariffatz 11. „und darüber“ in die Worte „bis 199 Zollpfund“ zu genehmigen;“